

# RSC Ruhr-Süd Witten e.V.

Im Bund deutscher Radfahrer

## Aufnahmeantrag/Beitrittserklärung

Hiermit beantrage/n ich/wir die Einzel/Familienmitgliedschaft im RSC Ruhr-Süd Witten.

zum \_\_\_\_\_

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
Familienmitglieder: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Str./Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Vorwahl Rufnummer

Ich erkenne die mir bekannte Satzung des RSC Ruhr-Süd Witten e. V. an.  
Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

### Auszug aus der Satzung:

#### **§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft**

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 7. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.

(3) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden soll. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den beschränkt Geschäftsfähigen.

(4) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen. Eine solche Ablehnung ist dem Antragsteller binnen einem Monat ab Antragstellung mitzuteilen, andernfalls der Antrag als angenommen gilt.

#### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.

(2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist die Austrittserklärung auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum

Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist; ab dem Zugang der Austrittserklärung beim Vorstand ruht die Mitgliedschaft bis zum Ende des Kalenderjahres.

(3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder von Umlagen im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Mahnung die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss des Vorstands über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.

(4) Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einzulegen. Der Vorstand hat binnen zwei Monaten nach fristgemäßer Einlegung der Berufung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet.

Mitgliedsbeiträge	pro Jahr	pro Monat	Aufnahmegebühr
Erwachsene	€ 60,00	€ 5,00	EURO 15,00
Schüler bis einschl. 13 Jahre	€ 30,00	€ 2,50	. / .
Jugendliche / Schüler ab 14 J.	€ 42,00	€ 3,50	EURO 10,00
Familien	€ 132,00	€ 11,00	EURO 30,00
Fördermitglieder	€ 51,00	€ 4,25	. / .

\*Die Aufnahmegebühr beinhaltet jeweils ein Kurzarmtrikot pro Mitglied (einschließlich aller Familienmitglieder), Schüler und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre zahlen keine Aufnahmegebühr, erhalten aber ebenfalls ein Trikot.

\*\* Fördermitglieder erwerben keine Mitgliedschaft im BDR und erhalten keine Wertungskarte und kein kostenloses Trikot.

An RSC Ruhr-Süd Witten e. V.

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den RSC Ruhr-Süd Witten e. V. widerruflich, die von mir satzungsgemäß zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge und Gebühren durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ BDR-Nr.: \_\_\_\_\_  
(wenn bekannt)

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_